

Titel der Drucksache:

**Sachstand zu aktuellen Regelungen der
Spätverkaufsstellen in Erfurt**

Drucksache

1809/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein lebendiges Erfurt lebt davon, dass Menschen auch am Abend unterwegs sind, sich treffen und verschiedene Angebote nutzen können. Dazu gehören auch Spätverkaufsstellen, die sogenannten „Spätis“, die das Stadtleben bereichern. Gleichzeitig gibt es im direkten Umfeld dieser Geschäfte auch Menschen, die dort wohnen. Gerade deshalb treffen hier unterschiedliche Bedürfnisse aufeinander, die gelegentlich zur Beeinträchtigung der Nachtruhe führen. Daher stellt sich die Frage, wie ein lebendiges Stadtleben und die Nachtruhe der Menschen, die in diesen Bereichen wohnen, gut miteinander verbunden werden können.

1. Welche Regeln gelten in Erfurt für Spätis, vor allem bei den Öffnungszeiten am Abend und in der Nacht?
2. Wie geht die Stadt mit Situationen um, in denen sich vor Spätis bis in die Nacht Menschen aufhalten und es dabei gelegentlich zu Beeinträchtigungen der Nachtruhe kommt?
3. Gibt es Möglichkeiten, solche Situationen zu verbessern, ohne das Konzept der Spätis grundsätzlich einzuschränken?

Anlagenverzeichnis19.08.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift